

Abg. Hettner.

W müssen, weil sonst keine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustande herbeigeführt würde. Wir müssen eine derartige der Bedeutung dieser Stände entsprechende Vertretung entschieden verlangen.

Wir müssen aber vor allen Dingen auch darauf bestehen bleiben, daß den Mitgliedern dieser Berufskreise dasselbe Vertrauen geschenkt wird, das man den Vertretern der Landwirtschaft schenkt. Ich habe bereits das letzte Mal ausgeführt, als ich vor zwei Jahren unseren Antrag begründete, daß die Vertreter der Landwirtschaft als solche auf Grund alter Verfassungsrechte auch in der jetzigen Verfassung das Recht erhalten haben, ihre Vertretung zu wählen, und wenn man dieses Recht den Landwirten, den Besitzern der größeren landwirtschaftlichen Güter, zugesteht, dann liegt nicht der geringste Grund vor, warum man das Recht nicht auch den Vertretern der anderen Berufskreise geben soll, obwohl mir doch von allen zugegeben wird, daß sie genau dieselben staatserkhaltenden Tendenzen haben wie die Vertreter der Landwirtschaft. Ich will mich auf diese Äußerung beschränken, weil meiner Ansicht nach ein anderer irgendwie beachtlicher Grund, der gegen die Wahl spräche, überhaupt bisher nicht angeführt worden ist.

Meine Herren! Ich glaube Ihnen in aller Kürze nachgewiesen zu haben, daß die Reform tatsächlich notwendig ist und daß wir unbedingt an sie herantreten müssen. Bei der Besprechung vor zwei Jahren hat der Herr Abg. Fleißner hier ausgeführt, daß Verfassungsänderungen immer durch Revolution beeinflusst wären. Er hat darin zwar recht, daß allerdings sehr oft die Revolutionen die Ursachen für die Verfassungsänderungen gewesen sind; er hat aber nicht recht, wenn er sagt: immer. Wenn es aber so oft geschieht, wenn es gewaltsame Zuckungen im Volkskörper sind, die zu solchen Verfassungsänderungen geführt haben, dann, meine ich, sollten alle, die es mit unserem Staate und Volke wohl meinen, bestrebt sein, daß derartige gewaltsame Zuckungen vermieden werden, und das kann man am besten dadurch, daß man den berechtigten Wünschen rechtzeitig Rechnung trägt,

(Sehr richtig!)

daß man dafür sorgt, daß man das, was das Volk braucht, auch zur rechten Zeit und ohne daß solche Zuckungen vorangegangen sind, ihm auch wirklich gewährt. Solche starken Erschütterungen und Verfassungsänderungen im Volke haben auch immer den Nachteil, daß damit weit über das Ziel hinausgeschossen wird und daß dann immer noch keine Ruhe eintritt, sondern immer wieder von neuem Erschütterungen herbeigeführt werden, die das Volk in seinem Innersten aufwühlen, es

nicht zur Ruhe kommen lassen und es seinen eigentlichen Aufgaben entziehen.

Meine Herren! Eine organische Fortbildung muß deshalb zur rechten Zeit geschehen. Ich möchte hier an das Muster von England erinnern, das es immer verstanden hat, zur rechten Zeit organisch seine Verfassung weiterzubilden und das englische Volk dadurch vor solchen schweren Zuckungen zu bewahren.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Folgen Sie diesem englischen Beispiele, und erkennen Sie die Zeichen der Zeit indem Sie unseren Wünschen, die wir haben, Rechnung tragen zur rechten Zeit zum Wohle des gesamten Staates!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Minister des Innern hat das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Staatsminister Graf Bixthum v. Castadt: Meine Herren! Wenn ich auf die Interpellation des Herrn Abg. Hettner und Genossen heute etwas ausführlicher eingehe, als ich es den Anträgen gegenüber getan habe, die bei der letzten Session des Landtages die Reform der Ersten Kammer zum Gegenstande hatte, so liegt das zunächst daran, daß schon die formale Stellung der Regierung einem Antrage gegenüber eine andere ist als einer Interpellation gegenüber. Bei einem Antrage haben sich die Antragsteller meist eine bestimmte Meinung gemacht; sie haben sich auf den Antrag mehr oder weniger festgelegt. Der Antrag richtet sich an die Kammer, die über das Schicksal des Antrags entscheidet. Die Regierung kommt dadurch unwillkürlich in die Lage des Zuhörers; sie kann abwarten, wie der Antrag in den Deputationen weiter behandelt wird. Zumal dann, wenn sie sich im Beginne der Beratungen eines solchen Antrages äußert, wird sie sich auf das Notwendigste beschränken können. In diesem Sinne ist auch der Schlusssatz der Regierungserklärung aufzufassen gewesen, den der Herr Abg. Hettner soeben in kritischem Sinne erörtert hat; ich meine den Schlusssatz der Erklärung vom 17. Februar 1910, der dahin ging, daß die Regierung meine, vor Abgabe einer bindenden Erklärung abwarten zu sollen, welche Stellung die Erste Kammer zu einer Angelegenheit einnehme, die die Rechte der Ersten Kammer und ihrer Mitglieder in einem so hohen Maße berühre. Ich glaube, daß kein Anlaß vorliegt, der Regierung wegen dieser Bemerkung einen Vorwurf zu machen. Eine solche Bemerkung war nach den Verhältnissen geboten. Es war eine Pflicht der Regierung, abzuwarten, wie die Anträge zunächst in